

384-1

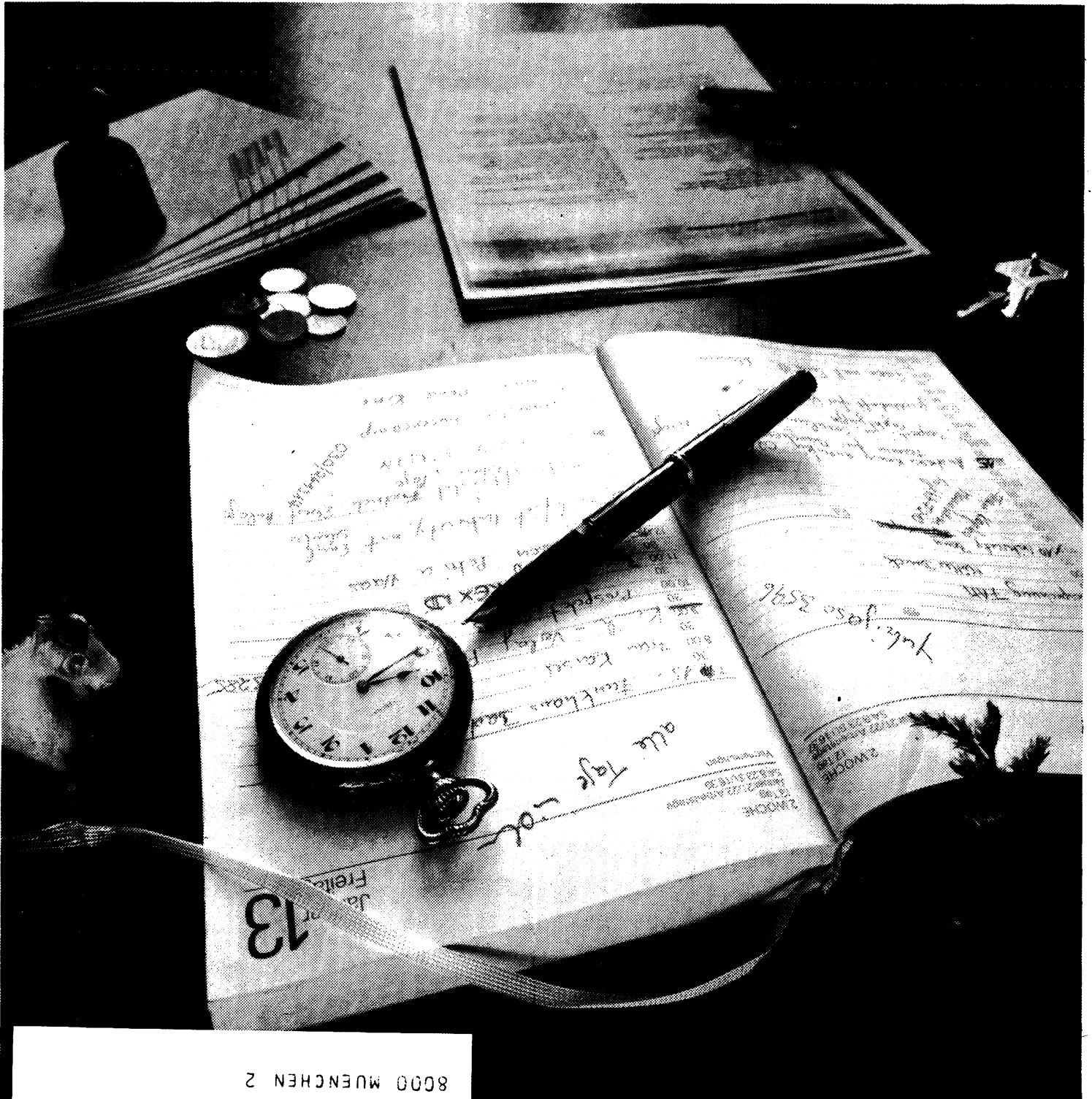
M 1339 E

ANZEIGER

FÜR DIE SEELSORGE

HEFT 1 JANUAR '85

K. Baumgartner, Zur Situation der Pfarrhausfrau ■ Ch. Modehn, Das Ende der Gewalt
W. Boloz, Rückkehr zur Volksmission? ■ J. J. Petuchowski, Von der Schönheit Gottes



8000 MUENCHEN 2

1

160

---POSTVERTRIEBSSTUECK---
BAYERISCHE
0229945C
STAATSBIBLIOTHEK
ZEITSCHRIFTENSAL
POSTFACH

Postfach 7800 Freiburg

ISSN 0721-1937

02571

Gedanken zum Titelbild Keine Zeit für Gott und für sich . . .	2
Konrad Baumgartner Zum Bild und zur Spiritualität der Pfarrhausfrau (I)	3
Jakob J. Petuchowski Von der Schönheit Gottes	6
Wojciech Boloz Rückkehr zur Volksmission?	10
Christian Modehn Das Ende der Gewalt	14
Fünf-Minuten-Predigt Paul M. Müller Ohne Verzweiflung keine Humanität	16
Erich Hodick Trotz Verkabelung – das Buch ist unersetzbar	18
Also doch ein „Handlanger“ des Pfarrers . . . ?	20
Zeugen des Glaubens Josef Dreißer	24
Umschau „Diener in Eurer Mitte“	26
Bücherschau Glaube und Leben – Religionsphiloso- phie – Fundamentaltheologie – Ökume- ne – Moralthologie – Ethik – Medizin – Kirchengeschichte – Kunst – Brauch- tum – Religionspädagogik – Erwachse- nenbildung – Geistliches Leben – Medi- tation – Gesellschaft – Umwelt – Zu- kunft – Profangeschichte – Zeitge- schichte – Verschiedenes	28
Zeitschriftenschau	34

Keine Zeit für Gott und für sich . . .

Terminkalender, du verfolgst mich und du kennst mich.
Ob ich sitze oder stehe, ich trag' dich bei mir.
Selbst von ferne bestimmst du meine Gedanken.
Ob ich gehe oder ruhe, es ist dir bekannt;
dir sind vertraut all meine Wege.
Noch liegt der Tag unbeschrieben vor mir –
hast du schon meine Termine bestimmt.
Du umschließt mich von allen Seiten, und legst deine
Klammer um mich.
Zu unfaßbar ist für mich deine Zeitverteilung,
zu hoch, ich kann sie nicht begreifen.
Wohin könnte ich fliehen vor deinen Plänen?
Wohin mich vor deinem Diktat flüchten? . . .
Ich werde gezwungen, mit letzter Kraft
die Zeiten zu ändern, die du für mich festgelegt hast.
Würde ich sagen: „Zeit will ich haben für Gott,
statt Streß soll mich Ruhe umgeben“ –
doch für diesen Wunsch ist keine Zeile mehr frei,
denn dies würde deinen Rhythmus sprengen.
Denn du hast mein Innerstes ergriffen,
eingepreßt in den Zwang zur Hektik.
Dir verdanke ich, daß du mich so gestaltet hast.
Ich weiß: Staunenswert ist deine Macht.
Wie schwierig ist für mich dieses Leben, o Herr, wie gewaltig
der Druck der Termine!
Wolltest Du, o Gott, mir die Kraft geben,
mich aus ihren Fesseln zu befreien!
Bestimme Du mich, o Gott,
gib mir, Deinen Willen zu erkennen, und leite mich,
nach Deiner Zeit zu leben!

Eine Verfremdung von Psalm 139, getextet von Studenten; entnommen „Christ in der Gegenwart“ Nr. 1 (1984) S. 4.

Titelbild: Foto Hartmut W. Schmidt, Freiburg i. Br.

Mitarbeiter dieses Heftes

Prof. Dr. Konrad Baumgartner, Regensburg –
Prof. Dr. Jakob J. Petuchowski, Cincinnati –
Dr. Wojciech Boloz, Augsburg – Christian Mo-
dehn, Berlin – Studiendirektor Paul M. Müller,
Saarbrücken – Erich Hodick, Bonn – Prof. Dr.
Bruno Kleinheyer, Regensburg – Hans Wür-
dinger, Pocking.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma
Polykarp Reuss, Inh. P. Kühlwetter, Köln, bei.

ANZEIGER FÜR DIE SEELSORGE

Bisher:
Anzeiger für die katholische Geistlichkeit
94. Jahrgang

Vereinigt mit dem Regensburger Korrespondenz-
und Offertenblatt.

Ältestes Organ für die katholischen Pfarrämter
und Krankenhäuser, Klöster, Erziehungs-, Heil-
und Pflegeanstalten, Sanatorien, kirchlichen Ver-
waltungen.

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Karl Schlemmer, Passau.

Anschrift der Redaktion: Hermann-Herder-Straße 4, 7800
Freiburg, Telefon 07 61 / 27 17 408.

Anzeigen: Peter Ulmer im Verlag Herder, Postfach, 7800
Freiburg, Telefon 07 61 / 27 17 236.

Verlag Herder GmbH & Co. KG, 7800 Freiburg.

Herstellung im Rombach: Druckhaus KG, Freiburg i. Br.

Erscheint monatlich. Anzeigenpreisliste 25.

Bezugspreis jährlich 20,40 DM einschließlich Versandkosten
und Mehrwertsteuer. Einzelhefte gegen Voreinsendung von
2,40 DM pro Heft (auch in Briefmarken). Bezugsmöglichkei-
ten durch den Verlag Herder, Postfach, 7800
Freiburg, und durch jedes Postamt. Abbe-
stellungen jeweils bis Mitte November für
den folgenden Jahrgang.
Bestell-Nr. 00001.



Also doch ein „Handlanger“ des Pfarrers . . . ?

Für Nr. 9/84 des ANZEIGER hat der junge Kirchenrechtler an der Theologischen Hochschule der Salesianer in Benediktbeuern, Prof. Dr. P. Peter Boekholt SDB, den Beitrag „Der Pfarrgemeinderat – mehr als nur ein ‚Handlanger‘ des Pfarrers“ verfaßt. Auf diesen Beitrag kamen zwei gewichtige Zuschriften, die eine von Weihbischof Gerhard Pieschl aus Limburg, die andere vom Kirchenrechtler an der Universität Passau, Prof. Dr. Karl-Theodor Geringer. Sie sind es unbedingt wert, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht zu werden. Prof. Boekholt hat versucht, darauf eine kompetente und helfende Antwort zu geben. In Zukunft sollen in unregelmäßigen Abständen immer mal wieder kontroverse Themen aufgegriffen und in Gesprächsform weitergeführt werden. Damit könnte der ANZEIGER auch zu einem breit gefächerten Gesprächsforum im pastoralen Bereich werden. Gern sei hiermit dazu eingeladen.

Die Schriftleitung

Die allzu einfache Lösung

Replik von Univ.-Prof. Dr. Karl-Theodor Geringer, Passau

Vielem von dem, was P. Boekholt in der September-Ausgabe 1984 dieser Zeitschrift über Pfarrgemeinderat und pfarrlichen Pastoralrat sagt, kann ohne weiteres zugestimmt werden. Und trotzdem ist die von ihm angebotene „einfache Lösung des Problems“, die in Deutschland bisher geltende Regelung beizubehalten und einen Pastoralrat einfach nicht einzurichten, zu einfach. Das eigentliche Problem liegt nämlich darin, daß dem Pfarrgemeinderat zwei verschiedene Funktionen zugewiesen sind, die verfassungsrechtlich von unterschiedlicher Qualität sind.

Einerseits nämlich stehen die Pfarrgemeinderäte in der Tradition der früheren Katholikenausschüsse. Diese aber waren keine kirchenamtlichen Organe, sondern Koordinationsausschüsse der in der Pfarrei wirkenden katholischen Verbände. Wie diese hatten daher auch die Katholikenausschüsse ihre rechtliche Grundlage nicht im Verfassungs-, sondern im kirchlichen Vereinsrecht. Sie standen also wohl unter kirchenamtlicher Aufsicht, waren aber – was Leitung, Satzung und Verbandstätigkeit betrifft – weitgehend autonom. Daher hatte der Pfarrer selbstverständlich weder

den Vorsitz noch ein Entscheidungsrecht in verbandsinternen Angelegenheiten.

Andererseits wurden den Pfarrgemeinderäten aber auch jene Aufgaben zugewiesen, die im Konzilsdekret über das Apostolat der Laien (und in c. 536) einem pfarrlichen Pastoralrat zugedacht sind. Diese Aufgaben sind aber solche, die dem Christen nicht erst aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einem kirchlichen Verband zustehen, sondern bereits aufgrund seiner Kirchengliedschaft und Pfarrzugehörigkeit. Damit ist der Pfarrgemeinderat nicht mehr bloß ein vereinsrechtlich verfaßtes Koordinationsgremium der katholischen Verbände, sondern ein kirchenamtliches Verfassungsorgan, in dem dem Pfarrer schon immer die Leitungsfunktion hätte zukommen müssen. Tatsächlich hat man aber die vereinsrechtliche Konstruktion der früheren Katholikenausschüsse auf ein nunmehr kirchenamtliches Organ übertragen – das war schon vor Inkrafttreten des CIC 1983 unhaltbar.

Die Idee, auf die Errichtung pfarrlicher Pastoralräte zu verzichten, geht deshalb ins Leere, weil die Pfarrgemeinderäte von ihrem Anspruch her bereits solche

Pastoralräte sind; schließlich hat man sich bei ihrer Errichtung auf denselben Konzilsbeschluß berufen, auf den sich auch c. 536 stützt. Daher sind jene Bestimmungen der Pfarrgemeinderatsordnungen, die diesem Kanon widersprechen, nach c. 6 § 1, n. 2, aufgehoben und nicht mehr rechtens.

Ein besonderes Unglück kann darin freilich nicht gesehen werden, zumal wieder einmal klar wird, daß rein for-

mal-demokratische Strukturen mit den ihnen immanenten Möglichkeiten der Fraktions- und Oppositionsbildung der *communio ecclesiastica* nicht angemessen sind. Ihr Verfassungsprinzip ist das Miteinander-Kommunizieren oder – von Passau aus darf ich es noch in meinem Wienerischen Idiom ausdrücken: Durchs Reden kommen d'Leut z'samm'. Genau dies ist der Sinn auch des Pfarrgemeinderates.